

KT-Drucks. Nr. 141/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Werkleiter

Wolfgang Bagin
Telefon 07031-663 1564
Telefax 07031-663 91564
w.bagin@lrabb.de

19.06.2017

Sachstandsbericht zum Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung Werksausschuss

Anlage: Branchenregel DGUV 114-601 - Auszug -

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

10.07.2017
öffentlich

II. Bericht

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat im Oktober 2016 eine Überarbeitung der sog. „Branchenregel Abfallsammlung“ beschlossen, die insbesondere eine Neuregelung zu den Anforderungen an die Zulässigkeit des Rückwärtsfahrens beinhaltet (siehe Auszug in der Anlage).

Nachdem ursprünglich das Rückwärtsfahren – nicht zuletzt aufgrund bundesweit zahlreicher und oft tödlich verlaufener Unfälle – vollkommen verboten werden sollte, hat sich die DGUV nach intensiven Gesprächen mit privaten und kommunalen Entsorgungsverbänden darauf verständigt, das Rückwärtsfahren auch weiterhin, aber unter strengeren Voraussetzungen, zuzulassen.

Die Regelung sieht folgende Reihenfolge bei der Prüfung der (Un-) Zulässigkeit vor:

1. Rückwärtsfahren vermeiden

Dies kann beispielsweise erfolgen durch Änderungen der Tourenplanung, bauliche Veränderungen der Abfallsammelstellen, Änderungen der Verkehrsführung und durch eine entsprechende Planung der öffentlichen Verkehrsflächen in Neubaugebieten

2. Wenn Rückwärtsfahren unvermeidbar ist,

- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für vergleichbare Situationen
- Einsatz eines Einweisers
- Nutzung vorhandener/ggf. nachzurüstender technischer Sicherheitssysteme wie z. B. Kameras, automatische Bremsassistenten, Einsatz von Geschwindigkeitsbegrenzern.

Die neu gefasste Branchenregel ist zwar kein unmittelbar geltendes Recht wie etwa eine Verordnung oder ein Gesetz; sie ist aber vor allem bei der Bewertung von Unfällen sowohl in arbeitsschutzrechtlicher, als auch straßenverkehrsrechtlicher Hinsicht juristischer Beurteilungsmaßstab. Dem Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen ist die Umsetzung der neuen Anforderungen daher nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern schon seit Bestehen einer betriebseigenen Müllabfuhr ein äußerst wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund wurde sofort nach Veröffentlichung und dem Inkrafttreten der neuen Branchenregel mit der Umsetzung begonnen und die jährlich stattfindende Schulung des Abfuhrpersonals an die Neuregelungen angepasst.

Im Februar 2017 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb in einem ersten Schritt das Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur- Management GmbH in Ahlen (INFA) mit der fachlichen Begleitung und Umsetzung beauftragt und parallel in der Bürgermeisterversammlung alle Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen über die Neuregelung informiert.

Zunächst wurden vom Betriebshof des AWB alle Straßen aufgelistet, in denen derzeit ein Rückwärtsfahren erforderlich ist. Diese Liste umfasst nach einem internen Abgleich kreisweit etwa 1.800 Straßen und wurde in Abstimmung mit INFA als Erstdatenerfassung um Angaben über die Strecke der Rückwärtsfahrt, eventuell vorhandene Erschwernisse wie angrenzende Hecken oder parkende Fahrzeuge ergänzt. Zudem wurden von den Fahrern eine erste, individuelle und für die Gefährdungsbeurteilung noch unverbindliche Einschätzung des jeweiligen Gefahrenpotentials (gering/mittel/hoch) abgegeben. Die Liste wurde INFA übermittelt, die derzeit dabei ist, anhand von Kartenmaterial und Satellitenbildern sowie teilweise einer Ortsbesichtigung eine erste Bewertung der jeweiligen örtlichen Situationen und Gefahren mit dem Ziel einer Priorisierung und eventuell Zusammenfassung in typisierende „Fallgruppen“ vorzunehmen.

Im Anschluss daran erfolgt die eigentliche Gefährdungsbeurteilung: Jede Verkehrssituation wird – beginnend mit den bis dahin als hochgefährdend eingestuften Straßen - im Einzelfall auf verschiedene Gefahrenkriterien und mögliche Verbesserungsmöglichkeiten untersucht und bewertet. Hierbei ist die enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Städten und Gemeinden sowohl sinnvoll, als auch notwendig.

Ziel ist es, durch die Erstellung von Einzeldokumentationen über die Rückfahrsituationen und eines zusammenfassenden Katasters die Anforderungen an das Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung nicht nur rechtssicher umzusetzen, sondern sowohl für die Mitarbeiter/-innen als auch für andere Verkehrsteilnehmer und Passanten das Rückwärtsfahren tatsächlich sicherer zu gestalten und dadurch Unfälle weitgehend zu vermeiden. Nur in Verkehrssituationen, wo das Rückwärtsfahren entweder verboten oder im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung als unvertretbar riskant eingestuft wird und keine Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdungsfaktoren bestehen, wird es notwendig werden, Aufstellflächen für die Leerung der Abfallbehälter anzuordnen. Ob und in welchen Fällen dies notwendig wird, ist derzeit nicht absehbar. Schon heute stellen an manchen Stellen Anwohner ihre Abfallbehälter selbst ans Ende von besonders engen Sackgassen – dies allerdings ungeregelt und ohne Absprache mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb

In der heutigen Sitzung des Werksausschusses wird Herr Dipl.- Ing. Dieter Oelgemöller von der Fa. INFA über den aktuellen Stand bei der rechtssicheren Umsetzung der Branchenregel detailliert berichten und insbesondere erläutern, welche Maßnahmen bereits erfolgt sind und wie das weitere Vorgehen vor dem Hintergrund einer engen Beteiligung der Städte und Gemeinden geplant ist.



Roland Bernhard



Wolfgang Bagin